|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT E.2 „Umweltstatistik und -gesamtrechnungen; Nachhaltige Entwicklung“ |
| Stellennummer in Sysper: | 203820 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Arturo DE LA FUENTE  [Arturo.de-la-fuente@ec.europa.eu](mailto:Arturo.de-la-fuente@ec.europa.eu) +352 4301 32461  16 September 2023 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat E.2 ist für Umweltstatistiken und Umweltgesamtrechnungen sowie für nachhaltige Entwicklung zuständig. Das Referat E.2 hat folgende Aufgaben:

• Erstellung von Umweltgesamtrechnungen im Einklang mit internationalen Standards und eng verknüpft mit der Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, um die Analyse der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt zu erleichtern;

• Bereitstellung von Umweltstatistiken in den Bereichen Abfall, Wasser, Forstwirtschaft und Biodiversität;

• Pflege und Aktualisierung von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung und von Indikatoren zur Überwachung der Kreislaufwirtschaft;

• Die methodische Arbeit in den oben genannten Bereichen voranzubringen.

Das Referat verfügt über 31 Mitarbeiter, die in vier Teams organisiert sind. Das Team für die monetäre Umweltgesamtrechnung und Forststatistik hat 6 Mitglieder.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle im Team für monetäre Umweltgesamtrechnungen und Forststatistik an. Der/Die Stelleninhaber/in wird zur Arbeit des Teams im Bereich der umweltökonomischen Gesamtrechnungen beitragen. Unter der Aufsicht des Teamleiters werden die Erstellung von Fragebögen und Leitfäden, die Datenverarbeitung und -validierung sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung zu den Aufgaben gehören. Die Tätigkeit erfordert auch Beiträge zu Eurostat-Veröffentlichungen. Es besteht ein gewisser Spielraum für die Anpassung der Aufgaben an das Profil des/der Stelleninhabers/in. Der/Die Stelleninhaber/in wird außerdem zu anderen Aktivitäten im Team bei, einschließlich der Unterstützung von Kollegen, beitragen.

Die Stelle bietet Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Kompetenzen in einem internationalen Umfeld durch intensive Zusammenarbeit mit nationalen Verwaltungen, internationalen Organisationen (OECD, IWF, UN usw.), anderen Dienststellen der Europäischen Kommission, der Europäischen Umweltagentur usw. Der/Die erfolgreiche Bewerber/in wird auch Unterlagen und Präsentationen für Arbeitsgruppen und andere Sitzungen vorbereiten, Daten zu Umweltstatistiken und Umweltgesamtrechnungen zusammenstellen und validieren sowie Leitlinien und methodische Dokumente weiterentwickeln. Die Arbeitssprache des Teams ist Englisch.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n hochmotivierte/n Bewerber/in mit ausgezeichneten analytischen Fähigkeiten und einem soliden Hintergrund in Statistik, Wirtschaft oder Umweltwissenschaften. Der/Die Bewerber/in sollte gute Kenntnisse in Umweltfragen haben. Erfahrungen mit umweltökonomischen Gesamtrechnungen wären von Vorteil. Der Bewerber sollte in der Lage sein, präzise Berichte und Dokumente für Sachverständigensitzungen zu verfassen und vorzutragen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)